

Aufruf an die Stadtverordneten: Ignorieren Sie nicht weiter die rechtlich unzutreffende Argumentation von Umweltschutzamt und Umweltsenatorin und tun Sie etwas gegen die Gesetzesverstöße auf der Deponie Grauer Wall!

Die Ableitung der hochgiftigen Deponiewässer auf dem Grauen Wall ist zum Grundwasser hin nicht abgedichtet. Aus dem sogenannten Ringgraben können also Schadstoffe direkt in den Untergrund sickern, bevor sie dem Abwassersystem zugeführt werden.

Die Behörden sagen: *"Die baulichen Ausführungen des Ringgrabens waren Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Die im Rahmen der Planfeststellung beteiligten Fachbehörden haben die geplanten Ausführungen nicht kritisiert".*

Die Tatsache, dass der Ringgraben nicht abgedichtet ist, wird im Planfeststellungsbeschluss gar nicht erwähnt! Es wird in der Behördenargumentation nicht auf die mangelhafte Abdichtung von Abwassergraben und Abdichtung zum Grundwasser eingegangen, sondern auf den Planfeststellungsbeschluss verwiesen, den die Behörden selbst zu verantworten haben. Ein solches System, in dem Schadstoffe offen und zum Grundwasser nicht abgedichtet abgeleitet werden, ist gemäß Deponieverordnung rechtswidrig! Trotzdem versuchen die Behörden, diesen Gesetzesverstoß mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechtfertigen!

Immer wieder wird auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) verwiesen. Diese **Argumentation ist deshalb rechtlich unzutreffend, da das OVG nur die Verletzung der subjektiven Rechte des damaligen Klägers in Bezug auf die Staubbelastung behandelt hat.** Die Behörden verschweigen, dass der undichte Ringgraben gar nicht Teil der Überprüfung durch das OVG war!

Der Planfeststellungsbeschluss von 2012 steht im **deutlichen Widerspruch zu einer 23-seitigen Ausarbeitung eines Behördenmitarbeiters der Genehmigungsbehörde selbst.** Diese Ausarbeitung aus dem Jahr 2004 wird inzwischen unter Verschluss gehalten, wahrscheinlich, weil sie dieselben Gesetzesverstöße anprangert, die auch die BIKEG mit ihrem Gutachten von Dr. Melchior bemängelt und die bis heute nicht geheilt wurden. **Der Behördenmitarbeiter kommt zu dem Schluss, dass die Deponie zum damaligen Zeitpunkt rechtswidrig und auf formeller Basis ungenehmigt war (S. 15, 22).**

Beweise: a) "Anmerkungen zur Genehmigungssituation der Deponie Grauer Wall in Bremerhaven", 2004, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr.
b) http://www.bikeg.de/media/summary_Basis_GrauerWall.pdf

Fordern Sie das Umweltschutzamt (Bremerhaven) und die Umweltsenatorin (Bremen) dazu auf, ihre rechtlich unzutreffende Argumentation und falsche Darstellung der Deponierealität zu beenden! Fordern Sie das genannte Behördenpapier bei der Senatorin an! Setzen Sie sich für einen Untersuchungsausschuss ein!

Folgende Aussagen im Planfeststellungsbeschluss von 2012 entsprechen nicht der Realität und können nicht geheilt werden:

1. S. 33, PFB: "Die Abfälle auf der Deponie werden der Deponieklasse I (mindergiftig) zugeordnet."

- Dies entspricht nicht den Tatsachen, auf dem Grauen Wall wurden **seit Jahrzehnten Abfälle der Klasse III (hochgiftig) abgelagert** und auch 2004 nicht bestritten.

Beweise: a) <http://www.bikeg.de/Brandaktuell/Giftmuelldeponie.html>

b) "Anmerkungen zur Genehmigungssituation der Deponie Grauer Wall in Bremerhaven", S. 22, 2004, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr.

2. S. 47, PFB: "Durch die ordnungsgemäße Oberflächen- und Basisabdichtung der Deponieabschnitte nach den Anforderungen der DepV ist eine schädliche Beeinflussung von Gewässer und Boden nicht zu besorgen".

- Die Senatorische Behörde **verschweigt, dass es im ganzen Ostteil der Deponie die geforderte Basisabdichtung für eine Sondermülldeponie gar nicht gibt**. Dies ist auch nicht "heilbar", da die neuen Abschnitte auf der bestehende Deponie errichtet werden. "Basisabdichtung" bezieht sich also nur auf die Trennschicht zwischen alter und neuer Deponie. Der Mitarbeiter aus der senatorischen Behörde von 2004 verweist in seiner Ausarbeitung auf die nach **Deponieverordnung nicht ausreichende Dichtigkeit der bestehenden Deponie** (S. 20, 22, 23)! Auch das wird verschwiegen.

Beweise: a) "Anmerkungen zur Genehmigungssituation der Deponie Grauer Wall in Bremerhaven", 2004, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr.

b) Bohrprofi B5 aus den Unterlagen für den PFB, (Ivers Brunnenbau, 2009)

- **Schwermetalle und PAK wurden bereits seit 2010 im Grundwasser** des Deponiebereiches festgestellt. Die Gefahr durch austretende belastete Sickerwässer wird durch die erhöhte Auflast in Zukunft noch größer. Soll der Betrieb etwa so lange weitergehen, bis das Grundwasser über die Grenzwerte hinaus verseucht ist?

Beweise: a) "Empfehlungen zur Festlegung der Auslöseschwellenwerte nach § 12 der DepV für die Deponie Grauer Wall ...", 2011, Dr. Pirwitz Umweltberatung (im Auftrag der BEG!)

b) "Gefährdungsabschätzung der Altablagerung "Grauer Wall Ostflanke in Bremerhaven", 2010, Dr. Pirwitz Umweltberatung (Auftrag BEG!)

c) http://www.bikeg.de/media/summary_Basis_GrauerWall.pdf

3. S. 47, PFB: "Die maßgeblichen wasser- und abfallrechtlichen Anforderungen werden erfüllt."

Diese Behauptung stimmt nicht. Entgegen der Deponieverordnung befindet sich die Deponie mit ihrer Basis jetzt schon einen Meter unterhalb des freien Grundwasserspiegels. **Dies ist ein Gesetzesverstoß, der 2004 schon in dem Behördenpapier selbst bemängelt wurde und nicht heilbar ist (S. 20)!**

Beweise: a) "Anmerkungen zur Genehmigungssituation der Deponie Grauer Wall in Bremerhaven", 2004, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr.

b) http://www.bikeg.de/media/summary_Basis_GrauerWall.pdf

Nehmen Sie Ihre Möglichkeiten zur Kontrolle der Behörden wahr! Die Einhaltung von Gesetzen liegt auch in Ihrer Verantwortung!